

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Für eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands unter Führung von Präsident Putin auf die Ukraine markiert eine Zeitenwende in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Auch in der Energiepolitik müssen alle Handlungsoptionen zur sicheren Energieversorgung und zur Reduzierung von einseitigen Abhängigkeiten insbesondere von Russland auf den Tisch. Eine sichere und verlässliche Energieversorgung ist eine Frage nationaler und europäischer Sicherheit und Souveränität.

Die Grundsatzentscheidungen stehen fest: Klimaneutralität bis 2045 als deutscher Beitrag zum UN-Klimaübereinkommen, Ausstieg aus der Kernenergie und aus der Kohleverstromung. Der Weg zu einer klimaneutralen, bezahlbaren und sicheren Energieversorgung führt national über den schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz, in der EU über den Green Deal und international über einen Klimaclub auf G7- und G20-Ebene mit Mindest-CO<sub>2</sub>-Preisen. Da wir als einziges Industrieland der Welt gleichzeitig aus Kohle und Kernenergie aussteigen, wird neben der Brückentechnologie Gas Wasserstoff immer wichtiger.

Die aktuelle Situation stellt uns bei der Energieversorgung vor die Herausforderung: Sicherheit sowie Souveränität in der Versorgung, Klimaschutz und Kosteneindämmung bei den extrem gestiegenen Energiepreisen. Die Regierung muss hier jetzt handeln: Für die Energiesouveränität brauchen wir einen klaren Fahrplan und zur Entlastung benötigen Bürgerinnen, Bürger und Betriebe Sofortmaßnahmen. Eine zu jedem Zeitpunkt sichere, bezahlbare und verlässliche Energieversorgung ist essenziell für Privathaushalte und Betriebe. Schon sehr kurze Versorgungsunterbrechungen können irreparable Schäden in der Produktion industrieller Güter anrichten. Die stark gestiegenen und infolge der russischen Invasion in die Ukraine absehbar weiter steigenden Energiekosten belasten die Verbraucher sowie die deutsche Wirtschaft und Kommunen enorm. Eine warme Wohnung, die Stromnutzung im Alltag und die Wege zur Arbeit dürfen kein Luxus sein. Arbeitsplätze müssen erhalten bleiben.

Mitte Februar 2022 haben wir mit unseren Vorschlägen zur „Bekämpfung der Explosion bei den Energiepreisen“ die Bundesregierung aufgefordert, unter anderem die EEG-Umlage vorzeitig abzuschaffen, die Entfernungspauschale auf 38 Cent je Kilometer anzuheben und den Einkommensteuer-Tarif an die Inflation anzupassen. Einige unserer Forderungen wie die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage oder die Erhöhung der Entfernungspauschale hat die Bundesregierung mittlerweile aufgegriffen.

Doch das reicht nicht. Die Bundesregierung muss eine Energiestrategie für Deutschland vorlegen. Die Preise sind in der Zwischenzeit weiter stark angestiegen. Die Bundesregierung muss auch unsere weiteren Forderungen schnell umsetzen. Um dem aktuellen Preisanstieg entgegenzuwirken, muss der Steueranteil bei Kraftstoffen um etwa 40 Cent sinken.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. für die Zukunft eine Gasversorgung sicherzustellen, die nicht von Gasimporten aus Russland abhängig ist und unsere Souveränität gewährleistet und dazu
    - a. aufbauend auf der Versicherung der Bundesregierung, dass die Gasversorgung auch völlig ohne russische Importe bis einschließlich des kommenden Sommers gesichert sei, dem Deutschen Bundestag zeitnah eine umfassende Analyse verschiedener Szenarien vorzulegen, wie sich einseitig von Russland verfügte Kürzungen oder ein Stopp aller Lieferungen von Gas, Kohle oder Öl an die EU auswirken würde und aufzuzeigen, über welche Handlungsoptionen die Folgen ausgeglichen oder gemindert werden können,
    - b. falls die Bundesregierung der Annahme ist, dass ein sofortiger Stopp von Gasimporten über die direkt nach Deutschland verlaufende Pipeline Nord Stream 1 ihrerseits nicht angezeigt ist, aufbauend auf dieser Analyse unverzüglich einen Plan vorzulegen, wie in Ausweitung der Sanktionen ein Ende ebendieser Gasimporte über Nord Stream 1 ermöglicht werden kann,
    - c. dem Deutschen Bundestag zeitnah ein umfassendes Konzept vorzulegen, wie eine kurzfristige Versorgungslücke im Winter 2022/2023 ausgeglichen werden könnte und wie Deutschland bis spätestens zum Winter 2023/2024 unabhängig von russischen Gas-, Kohle- und Öllieferungen werden kann und dabei auch energiewirtschaftliche Verflechtungen und die Möglichkeiten zu ihrer zwangsweisen Auflösung neu zu bewerten,
    - d. zur Vorsorge für den kommenden Winter in Abstimmung mit den europäischen Partnern und den Energieversorgern alle Möglichkeiten konsequent zu nutzen, zusätzliche Gas-Kapazitäten unter Einbeziehung von Flüssigerdgas zu erschließen und die Initiative zur Anordnung von Mindestfüllmengen der Gasspeicher beschleunigt umzusetzen,
    - e. alle denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, um Lieferbeziehungen und strategische Partnerschaften aufzubauen, insbesondere LNG-Partnerschaften, aber ebenso auch Biofuel- und E-fuel-Partnerschaften, und dabei die Begründung einseitiger Abhängigkeiten zu vermeiden,
    - f. LNG-Terminals in Brunsbüttel, Wilhelmshaven und Stade mit Hochdruck nach vereinfachten Genehmigungsverfahren zu errichten und weitere potentielle Standorte an der Ostsee zu erkunden. Die Standorte brauchen Rahmenbedingungen, die kurzfristig Investitionsentscheidungen fördern und absichern und langfristig Investitions- und Planungssicherheit, damit über sie perspektivisch auch grüner Wasserstoff importiert werden kann; gleichzeitig unverzüglich schwimmende LNG-Terminals zu leasen, mit vereinfachtem Genehmigungsverfahren beschleunigt den Anschluss an das Onshore-Gasnetz sicherzustellen und sofort alle dafür notwendigen Schritte einzuleiten,
    - g. das Thema Energiesicherung in der EU solidarisch und partnerschaftlich und Projekte zur Energiegewinnung, Energietransport und Handelspartnerschaften mit Drittstaaten gemeinschaftlich anzugehen,
    - h. für die Wirtschaftlichkeit der Grubengasindustrie zügig eine Anschlussregelung zu schaffen und zu prüfen, welchen Beitrag heimische Erdöl- und Erdgasvorkommen kurzfristig zur Versorgungsbeitrag leisten können,

- i. den dafür notwendigen nationalen und transnationalen Ausbau der Energieinfrastruktur zu beschleunigen, auch indem in der Europäischen Union erwirkt wird, im Rahmen des Green Deals stärker grenzübergreifende Infrastrukturprojekte zu fördern;
2. kurzfristig ein nationales Sicherheitskonzept für die gesicherte Stromversorgung vorzulegen und
    - a. offen und ohne Vorfestlegungen und im Hinblick auf alle gegebenen rechtlichen, technischen und betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten umfassend zu prüfen, ob und wie der Weiterbetrieb von Kernkraftwerken, zunächst im Streckbetrieb, zur CO<sub>2</sub>-armen und sicheren Stromversorgung in den kommenden Jahren beitragen kann; eine solche Prüfung darf – anders als der Prüfvermerk des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – keine politische Auftragsarbeit sein, bei der das Ergebnis der von dem einen grünen Bundesminister angekündigten Prüfung schon vor deren Beginn von der andern grünen Bundesministerin verkündet wird,
    - b. die Lieferbeziehungen von Steinkohle zu diversifizieren und die Versorgung unabhängig von Russland sicherzustellen,
    - c. angesichts der aktuellen Situation zu prüfen, ob der Stilllegungspfad modifiziert werden muss, um trotz möglicher Folgen der gegenwärtigen Krise jederzeit Energiesicherheit zu gewährleisten und so lange keine weiteren Kapazitäten vom Netz zu nehmen oder aus der Reserve endgültig stillzulegen und generell den in breitem Konsens beschlossenen Kohlekompromiss zur Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 mit dem darin enthaltenen Stilllegungspfad und den Revisionszeitpunkten zur Prüfung eines früheren Ausstiegs nicht durch neue gesetzliche Regelungen in Frage zu stellen,
    - d. zur Reduktion von Treibhausgasen und als Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität in der Industrie, der Abfallwirtschaft und bei der Kohleverstromung auch in enger Zusammenarbeit in der EU (insb. Dänemark), mit Norwegen, Großbritannien und in internationaler Partnerschaft stärker Technologien zur Abscheidung, Nutzung und unterirdischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid (Carbon Capture and Utilization/CCU und Carbon Capture and Storage/CCS) weiter zu entwickeln,
    - e. einen Rahmen zu schaffen, der für die gesicherte Stromversorgung auf höchstem Niveau zusätzliche Investitionen in steuerbare Kraftwerke und Speicher anreizt und die Flexibilität von KWK-Anlagen erhöht, damit sie Schwankungen in der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien effektiv ausgleichen können. Insgesamt können KWK-Anlagen schon jetzt intensiver genutzt und die Kapazitäten hochgefahren werden. Davon profitieren Nah- und Fernwärmenetze und die Industrie,
    - f. Vorkehrungen zu treffen, um bei zwingend notwendigen Abschaltungen von Industrieverbrauchern, sensible Industrieprozesse, bei denen es bei Versorgungsunterbrechungen zu irreparablen Schäden kommt, besonders zu berücksichtigen,
    - g. beim Ausbau der erneuerbaren Energien den Turbo zu zünden und das Osterpaket dazu zu nutzen, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen und Infrastruktur massiv zu verkürzen sowie beim Bau von Windanlagen an Land, beim Repowering und für Verdichtungen nach Feststellung der Vollständigkeit eines Antrags in der Regel auf nicht länger als ein halbes Jahr festzusetzen und das Verhältnis von Windenergie einerseits und Artenschutz, Naturschutz und Flächennutzung andererseits zu klären,

- h. in Abstimmung mit den Ländern Regelungen umzusetzen, die sicherstellen, dass ausreichend Flächen für den notwendigen Ausbau bei den erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt werden und die dafür notwendige Akzeptanz unter Einbeziehung der Belange der Anwohner erreicht wird,
  - i. in Nord- und Ostsee das Potenzial der Offshore-Windenergie schnell und umfassend ausschöpfen. Hierfür braucht es eine unverzügliche Anpassung der Raumordnungspläne für die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) sowie beschleunigte Flächenentwicklungsplanungen beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH),
  - j. Bioenergie umfassend und nachhaltig zu nutzen mittels flexibler, bedarfsorientierter Stromerzeugung, systematischer Wärmenutzung und der Produktion erneuerbarer Gase sowie die Potenziale der Wasserkraft und der Geothermie zu nutzen,
  - k. in einem starken Sonnenpaket bei PV-Anlagen Erträge aus kleinen PV-Anlagen auf privaten Dächern steuerfrei zu stellen, die vorrangige Umsetzung von Doppelnutzungen voranzutreiben, wie Agri-PV sowie Freiflächen-PV auf minderwertigen Flächen auszubauen und Innovationen mit höheren Abschreibungsmengen zu unterstützen,
  - l. auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien die relevanten Lieferketten auf drohende Abhängigkeiten etwa bei Kernkomponenten zu prüfen und notwendige Schritte zur Diversifizierung oder Reduzierung der einseitigen Abhängigkeiten einzuleiten,
  - m. mit den europäischen Nachbarn die Möglichkeiten für einen Ausbau des europäischen Strommarkts zu prüfen, so dass West-Ost-Leitungen die in Deutschland fehlenden Nord-Süd-Stromtrassen kompensieren helfen,
  - n. die Energieeffizienz kraftvoll voranzubringen, auch unmittelbar als Beitrag zur Verringerung der Gas- und Ölnachfrage, durch deutlich schnellere und bessere Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in Klimatechnologien und Energieeffizienz, durch schnelle Klarheit und deutliche Anreize bei den Förderbedingungen die Sanierung, den Heizungsaustausch und effizienten Neubau zu verstärken und durch verbesserte Rahmenbedingungen für KWK-Anlagen und die Förderung von Nah- und Fernwärmenetze;
3. sowohl dauerhafte als auch vorübergehende Maßnahmen zu ergreifen, um die Kostenexplosion bei den Energiepreisen abzufedern und
- a. mit den nachfolgenden Maßnahmen sicherzustellen, dass der Staat nicht über Steuern und Zertifikate an den sprunghaft gestiegenen Energiepreisen zusätzliche Einnahmen generiert,
  - b. über die Anhebung des Grundfreibetrags hinaus den gesamten Einkommensteuer-Tarif an die unerwartet hohe Inflation anzupassen und damit die kalte Progression auszugleichen sowie dazu den fünften Steuerprogressionsbericht (Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs) im Sommer 2022 vorzeitig vorzulegen,
  - c. die Stromsteuer in einem weiteren Schritt von derzeit 20,5 EUR/MWh auf den unionsrechtlich zulässigen Mindeststeuersatz von 1 EUR/MWh bei nichtgewerblicher Nutzung und 0,5 EUR/MWh bei gewerblicher Nutzung abzusenken,
  - d. zeitlich befristet die Energiesteuer auf die übrigen Energieerzeugnisse mindestens um ein Drittel abzusenken,

- e. die Energiesteuer auf Benzin, Super und Diesel umgehend entsprechend der Treibhausgasminderung durch beigemischten nachhaltig produzierten Biokraftstoff zu reduzieren und sich im Rahmen der aktuellen Reform der Energiesteuerrichtlinie der EU dafür einzusetzen, dass die Steuerfreiheit erneuerbarer oder klimaneutraler Energieerzeugnisse festgeschrieben sowie die Agardieselvergütung beibehalten wird,
- f. die Stromsteuer-Erstattung für die energieintensive Industrie nach § 10 StromStG, § 55 EnergieStG umgehend zu verlängern (sog. Spitzenausgleich),
- g. die Umsatzsteuer auf Strom-, Gas- und Fernwärmelieferungen für die Jahre 2022 und 2023 auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent abzusenken und dafür die soweit notwendigen Zustimmungen bei der Europäischen Kommission zu erwirken,
- h. auch die Umsatzsteuer auf andere Energieerzeugnisse, insbesondere Kraftstoffe, zeitlich befristet für die Jahre 2022 und 2023 auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent abzusenken und dafür die soweit notwendigen Zustimmungen bei der Europäischen Kommission zu erwirken,
- i. über die Anhebung der einkommensteuerrechtlichen Entfernungspauschale auf 0,38 EUR/km hinaus diese dynamisch in Abhängigkeit vom jeweils geltenden CO<sub>2</sub>-Preis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weiterzuentwickeln,
- j. den Heizkostenzuschuss zu erhöhen und ihn auch den Kinderzuschlagsempfängern nach Bundeskindergeldgesetz zu gewähren, die kein Wohngeld erhalten, und zudem die Einkommensgrenzen weiter zu fassen,
- k. die im Rahmen des Kohleausstiegs geschaffene Möglichkeit von Zuschüssen zu den Übertragungsnetzentgelten ab 2023 verbindlich umzusetzen sowie schnellstmöglich den Förderrahmen für die Gewährung von Zuschüssen für die stromkostenintensive Industrie zu schaffen und damit eine entsprechende Zusage aus der Verständigung zum Kohleausstieg zu erfüllen,
- l. die Einführung eines Industriestrompreises und weitere Maßnahmen zur Sicherung einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung von produzierenden Unternehmen zu prüfen und besonders betroffene Industriezweige bei der Strompreiskompensation zu berücksichtigen,
- m. auf europäischer und nationaler Ebene auf ein Belastungsmoratorium hinzuwirken, so dass keine neuen Regelungen erlassen werden, die den Bürokratieaufwand, die Produktionskosten und Verbraucherpreise weiter erhöhen.

Berlin, den 15. März 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**





